

Verbrennen von Gartenabfällen

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass das Verbrennen von Gartenabfällen zwar seit 15.10.2018 möglich ist, jedoch nicht bei den Waldbrandwarnstufen 3, 4 und 5.

Dieses Verbot ist in der Verordnung zum Verbrennen pflanzlicher Gartenabfälle im Landkreis Wittenberg vom 15.09.2015 geregelt. In dieser Verordnung sind weitere Beschränkungen, wie z. B. Abstände zu Gebäuden und die Zeiten, in denen verrannt werden darf, festgelegt.

Die aktuelle Waldbrandwarnstufe wird auf der Homepage des Landkreises Wittenberg veröffentlicht. Dort sind weitere Hinweise veröffentlicht.

Momentan gilt Waldbrandwarnstufe 1.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Fachdienst Umwelt und Abfallwirtschaft, Frau Linke (Telefon 03491-479-894).



Bürgermeister